

Stellungnahme zum Entwurf des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans 2025 - 2030

Grundsätzliche Betrachtung

Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan (GUEP) hebt für die Periode 2025 bis 2030, die "Gesellschaftliche Verantwortung als Handlungsrahmen" hervor. Die Basis des aktuellen GUEP-Entwurfs bilden sechs Systemziele, mit Umsetzungsschwerpunkten und zahlreichen Maßnahmen. Mit den Schwerpunktsetzungen "Bewusstere Integration des Nachhaltigkeitsprinzips in die universitäre Entwicklung und Profilbildung" sowie "Aktive Gestaltung der digitalen Transformation" werden wichtige und dringende gesellschaftliche Herausforderungen hervorgehoben.

VERNETZTE HOCHSCHULE

Zudem wird im GUEP ein Fokus auf den „Ausbau von Forschungsfeldern und -kooperationen“, die „Schaffung interdisziplinärer konzipierter Studien“, die „Nachwuchsförderung und eine ausgewogene Geschlechterrepräsentanz“, die „Umsetzung der Ziele der FTI-Strategie 2030“, sowie „Kooperation und Verbundbildung zwischen den Universitäten und weiteren Hochschulpartner:innen“ gelegt.

Der Rat begrüßt die damit verbundene Initiative zur stärkeren „Vernetzung“ im Ausbau und in der Weiterentwicklung des Hochschulraums. Der Rat schlägt vor, der Nutzung von Synergien zwischen Hochschulen sowie weiterer Hochschulpartner:innen mehr Bedeutung in der Entwicklungsplanung zuzumessen.

INFLATIONSABGELTUNG FÜR GLOBALBUDGET

Die Universitäten sind "gesellschaftliche Leitinstitutionen und stabilisierende wirtschaftliche Anker einer Region". Um diese bedeutende Rolle im österreichischen Innovationssystem ausfüllen zu können, müssen sie dazu in die Lage versetzt werden. Im Regierungsprogramm 2020-24 hat sich die Bundesregierung dazu bekannt, „den Hochschulen, ihren Mitarbeiter:innen sowie den Studierenden bestmögliche Finanzierungs- und Planungssicherheit“ zu gewährleisten.¹ Um Mehrbelastungen aufgrund der aktuellen Inflation rasch

¹ Regierungsprogramm 2020 - 2024: Aus Verantwortung für Österreich. S.304 Wissenschaft und Forschung: "Wissenschaft und Forschung sind Basis für gesellschaftlichen Fortschritt und Innovation. Die Bundesregierung bekennt sich dazu, den heimischen Hochschulen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Studierenden bestmögliche Finanzierungs- und Planungssicherheit in

abzufedern, sieht der Rat daher die dringende Notwendigkeit, kurzfristig eine adäquate Anpassung der Finanzierung für Lehre, Forschung und für den Ausbau von Forschungsinfrastrukturen vorzunehmen. Insbesondere muss damit gewährleistet werden, die Ziele der FTI-Strategie 2030 nachdrücklich weiter verfolgen zu können. Nicht zuletzt bilden dafür die Investition in Bildung und Ausbildung hochqualifizierter Absolvent:innen eine der Grundvoraussetzungen, um weiterhin im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

FORSCHUNGSGELEITETE POLITIKBERATUNG

Die aktuellen und anhaltenden Krisen, etwa die Covid19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, oder besonders die Bewältigung der menschengemachten Umweltzerstörung und damit verbundene, weitreichende sozioökonomische und ökologische Transformationsprozesse, erfordern ein hohes Engagement der Wissenschaft, gemeinsam mit Politik und Gesellschaft, Lösungen zur Weiterentwicklung einer ausgewogenen und sozial gerechten Gesellschaft zu generieren. Aus Sicht des Rates ist es dazu dringend notwendig, wissenschafts- und forschungsgeleitete Politikberatung zu professionalisieren. Vorhandene Instrumente zur aktiven Politikberatung² müssen dafür analysiert und weiterentwickelt werden, gesellschafts- und zukunftsorientierte Entscheidungen wissenschaftsbasiert zu ermöglichen. Die Universitäten haben dazu eine wichtige Rolle in der Wissenschaftskommunikation zu erfüllen.^{3, 4} Dies sollte im GUEP als Teil der „Gesellschaftlichen Verantwortung“ der Hochschulen hervorgehoben werden.

MENSCHENZENTRIERTE DIGITALE TRANSFORMATION

Digitale Daten bzw. die digitale Transformation nehmen zur Bewältigung der großen Herausforderungen eine wesentliche Rolle ein. Im GUEP angeführte Maßnahmen zur aktiven Gestaltung der digitalen Transformation werden seitens des Rates sehr unterstützt. Die Hochschulen sind aufgefordert, in allen Wissensfeldern, auf disziplinären und interdisziplinären Ebenen, zur Lösung aktueller und zukünftiger Herausforderungen einer menschenzentrierten digitalen Transformation beizutragen. Die Politik ist gefordert, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu gestalten und zu verbessern.

den kommenden Jahren zu gewährleisten, um Wissenschafts- und Lehrfreiheit zu garantieren und weiterzuentwickeln. Damit wollen wir auch in Zukunft Österreich zu einem attraktiven Standort für Lehrende und Studierende machen.“...

² Beispiele: [Foresight und Technikfolgenabschätzung \(FTA-Monitoring\)](#); [Migrationsrat für Österreich](#); [Corona-Kommission](#).

³ Vgl. Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs 2022. S. 62. Handlungsempfehlungen B.2 Akademische Forschung. RFTE, 2022.

⁴ Vgl. Regierungsprogramm 2020 - 2024: Aus Verantwortung für Österreich. S.313. Wissenstransfer, Internationale Beteiligungen und Forschungsinfrastrukturen: "Stärkung und Ausbau der Outreach-Aktivitäten („Wissenschaftskommunikation“) zur stärkeren Wahrnehmung des Nutzens von Forschung und Entwicklung in der Bevölkerung (Aufnahme in die Leistungsvereinbarung)"

Position des Rates zu System- und Umsetzungszielen im GUEP

Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2025 bis 2030, wird als "strategisches Planungsdokument des BMBWF entworfen, um die Ziele zur Weiterentwicklung der Universitäten" zu priorisieren. Der übergeordnete Handlungsrahmen und die darin gesetzte Ziele und Vorhaben bilden aus Sicht des Rates einen Rahmen, der die Weiterentwicklung der Universitäten als gesamthafter Ansatz anleiten kann. Zu den Systemzielen und Handlungsfeldern wird jedoch seitens des Rates festgehalten, dass eine übergeordnete Steuerung auf Basis der aufgelisteten Maßnahmen nicht realistisch erscheint.

Aufzählungen von zahlreichen Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern erwecken den Eindruck einer beliebigen "Auswahl", die seitens der Universitäten getroffen bzw. für Leistungsverhandlungen verwendet werden kann. Weder quantitative, zeitliche noch organisatorische Rahmen werden als Planungsziele aufgezeigt. In der Einleitung wird festgehalten, dass seit der Erstauflage des GUEP im Jahr 2015, der Umsetzungsstand der darin enthaltenen Ziele alle drei Jahre erhoben wird. Im vorliegenden Entwurf wird darauf jedoch in keinem der formulierten Ziele bzw. Maßnahme Bezug genommen. Ebenso wurde auf eine Darstellung von datengestützten Analysen von Ausgangswerten, bereits erreichten Erfolgen oder Zieldefinitionen gänzlich verzichtet. Einzig im Abschnitt Finanzierung werden Eckdaten zur Universitätsfinanzierung, Stellenausbau und Betreuungsrelation, Prüfungsaktivität und Anzahl von Studienabschlüssen beschrieben.

Der Rates hält fest, dass durch eine Priorisierung der Ziele nach systemischen Erfordernissen bzw. eine Gewichtung der Maßnahmen sowie, dort wo sinnvoll und möglich, quantifizierbare Zielsetzungen, eine bessere Basis für die Entwicklungsplanung der Universitäten geschaffen werden könnten. Auch das Aufzeigen eines zeitlichen Zielhorizonts sowie ein Fokus auf die relevantesten Handlungsfelder in den einzelnen System- und Umsetzungszielen, sollte eine Basis für ein quantitatives, wie qualitatives Monitoring im GUEP bilden.

Ad Systemziel 1: Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems

Wie im GUEP beschrieben, stellen die Universitäten, mit einem Anteil von ca. 74 Prozent aller Studierenden in Österreich, neben den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen, die bedeutendsten tertiären Bildungsträgerinnen dar.⁵ Der Ausbau der Studienplätze an Fachhochschulen, trägt hier zu einer

⁵ Anmerkung: Im GUEP sollte, als ein Teil des Hochschulplans (HoP), der die Privatuniversitäten (Privathochschulen) ebenfalls adressiert, darauf Bezug genommen werden.

geringen Zunahme des Anteils an Studierenden an Fachhochschulen bei. Eine strategische Hochschulplanung hinsichtlich zukünftig notwendiger Kapazitäten an den unterschiedlichen Einrichtungen wird im GUEP nicht diskutiert.^{6,7}

Wichtige Umsetzungsziele zur Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems, zielen richtungsweisend auf die Vernetzung zwischen Hochschuleinrichtungen ab. Die digitale Transformation ermöglicht dazu, neue Wege zu gehen und kann neue Impulse zur Profilbildung der Universitäten geben. Mit dem Thema Nachhaltigkeit und aktiven Einbezug der SDGs, werden an einigen Hochschulen aktuell bereits neue Wege begangen. Digitale Formen der Lehre, neue Angebote zur Weiterbildung, Entwicklung von (Kurz-)Lehrgängen u.a. könnten dabei noch stärker profilbildend eingesetzt werden. Ebenfalls sind Beispiele unter dem Umsetzungsziel 1b genannt, die über den Fokus von Forschungsschwerpunkten hinausgedacht prägend sein, und damit die Sichtbarkeit eines Hochschulstandorts erhöhen können.

Ad Systemziel 2: Stärkung der universitären Forschung

Die österreichischen Universitäten betreiben Forschung auf Spitzenniveau und sie stellen insbesondere für die Grundlagenforschung zentrale Einrichtungen dar. Sie nehmen damit eine Schlüsselrolle für Innovation und Wohlstand im Staat ein und tragen wesentlich zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Österreich bei. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die Forschungsfinanzierung. Die im GUEP angeführten Handlungsfelder zur Einwerbung von Forschungsmitteln sind alle sehr zu befürworten und stellen für jede Universität notwendige Aktivitäten dar, Forschung zu finanzieren, sind aber nicht ausreichend. Die wettbewerbliche Förderung der Grundlagenforschung ist im Vergleich zu forschungsaktiven Ländern in Österreich deutlich unterdotiert.⁸ Mit dem Start der Exzellenzinitiative wird zwar eine Verbesserung der Situation erzielt werden, jedoch bleiben im Vergleich zu forschungsstarken Nationen die dafür auf nationaler Ebene zur Verfügung stehenden Mittel hinter den Vergleichsländern zurück. Aus Sicht des Rates sollte im GUEP auf die Minderdotierung der wettbewerblich finanzierten Grundlagenforschung verwiesen werden, die eine wesentliche Säule für international erfolgreiche Forschungsarbeit darstellt.

Ad Systemziel 3: Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre

⁶Vgl. [Empfehlungen für die FTI-Politik in der XXVII. Gesetzgebungsperiode \(RFTE, 2019\)](#);

⁷Vgl. [Empfehlung zur Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors im österreichischen Bildungs- und Wissenschaftssystem \(RFTE, 2017\)](#);

⁸Vgl. FTI-Monitor - Rat für Forschung und Technologieentwicklung. B.2. Akademische Forschung: [Projektfinanzierte Grundlagenforschung](#)

Mit den Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, wurde ein völlig neues Spektrum zur Vermittlung von Information und Wissen eröffnet. Weitere Veränderungen, die damit in den kommenden Jahren in der Lehre stattfinden werden, stellen sowohl für Produzenten als auch Rezipienten von Wissensinhalten, teils noch nicht erkannte Herausforderungen dar. Aus Sicht des Rates sollte daher auf das formulierte Ziel, "die Sichtbarkeit und Anerkennung von guter Lehre zu erhöhen sowie Lehrende professionell zu unterstützen", ein besonders starker Fokus gelegt werden. Dafür sollten verstärkt Anreizsysteme/Incentives in der Lehre geschaffen werden und Modelle dafür entwickelt werden, um die "Weiterentwicklung der Qualität in der universitären Lehre" zu forcieren.

Die zahlreichen Maßnahmen, die in den Handlungsfeldern unter Systemziel 3 zur Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre aufgezählt werden, geben eine grobe Vorstellung, welche Mammutaufgabe die Universitäten dazu leisten müssen. Jedes Handlungsfeld für sich gesehen, lässt an der beispielhaften Aufzählung von Maßnahmen erkennen, wie vielfältig die Möglichkeiten sind und wie wichtig eine strukturierte Herangehensweise ist. Aus Sicht des Rates ist es daher notwendig, stärker in die Entwicklung professioneller Lehr- und Lernsettings zu investieren, um die zahlreichen Maßnahmen in geeigneter Weise zu entwickeln. Die kürzlich avisierte Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“ des BMBWF mit einer Dotierung in der Höhe von 8.8 Mio. Euro, ist ein wichtiger Impuls dazu.

Einen wichtigen Aspekt in diesem Zusammenhang stellt aus Sicht des Rates, die Weiterentwicklung von Modellen zur Fort- und Weiterbildung an Universitäten dar, wie sie in der Maßnahme "Beibehaltung und Ausbau der Angebote für "Jobouts"-Schaffung von speziellen Angeboten, die auf „Upskilling und Reskilling“ abzielen sowie "Schaffung von Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich KI, insbesondere zur Vermittlung von KI-Grundwissen", aufgegriffen werden. Ein stärkerer Fokus auf Forschung und Entwicklung von neuen Formaten in der Weiterbildung ist aufgrund der aktuellen und noch nicht vorhersehbaren disruptiven Veränderungen, etwa in der Berufs- und Arbeitswelt, sehr zu empfehlen.

Ad Systemziel 4: Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses sowie der Gleichstellung und der sozialen Inklusion

Die benannten Handlungsfelder und Umsetzungsziele zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses sowie der Gleichstellung und der sozialen Inklusion sind vollumfänglich zu unterstützen. Attraktive Karrieremöglichkeiten, insbesondere für Frauen sind leider in der Wissenschaft noch

immer keine Selbstverständlichkeit.⁹ Auch im Gender Equality Index 2021¹⁰ liegt Österreich nur im EU-Durchschnitt. Um mittel- bis langfristige Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen, ist eine umfassende Gleichstellungspolitik erforderlich, die alle Sektoren umfasst. Mehr Aktivitäten, mehr Information, um Geschlechtergerechtigkeit als zentralen Wert in einer gerechten Gesellschaft zu manifestieren, sollten seitens der Universitäten/Hochschulen gesetzt werden und damit stärker in die Gesellschaft einfließen.

Ad Systemziel 5: Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile

Die Unterstützung der Umsetzung von Open Science unter Ziel 5 ist einerseits, wie in den Umsetzungszielen festgehalten, eng an den Ausbau und die Teilnahme an europäischen und internationalen IT-Infrastrukturen gekoppelt. Andererseits sind es fehlende Kenntnisse oder auch fehlende unterstützende Services zur Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen. Gleichwie in zahlreichen weiteren Bereichen sowie Branchen, müssen auch im Wissenstransfer der Hochschulen ergänzende Formate bzw. Services zur Unterstützung digitaler Anwendungen oder Nutzung von bereits zur Verfügung stehenden Technologien geschaffen und weiterentwickelt werden.

Die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Entrepreneurship wird seit Jahren in vielen Initiativen seitens der Universitäten/Hochschulen, Ministerien u.a. unterstützt. Indikatoren zur Bewertung der internationalen Vernetzung der Hochschulen weisen im europäischen Vergleich eine überdurchschnittliche Entwicklung aus. Schwerpunktsetzungen einiger Hochschulen in ihren Internationalisierungsstrategien befördern diese Entwicklung. Eine Steigerung der Kooperations- und Beteiligungsaktivitäten erfordert dazu auch zusätzliche Ressourcen, sowohl personell als auch Mittel zur Beteiligung an internationalen Kooperationen. Potenzial zur weiteren Optimierung einer nachhaltigen Wertschöpfung ist hier jedenfalls gegeben.

Die angeführten Handlungsfelder sind durch effiziente Fördermaßnahmen zu unterstützen. Die angebotenen Services sind auch hier nur so effizient, wie geeignete Personen zur Unterstützung zur Verfügung stehen. Dazu sollten an Hochschulen/Universitäten vermehrt attraktive Karrieremöglichkeiten entwickelt und ("alternative") Forschungskarrieren im Bereich Wissenstransfer ermöglicht werden.

Ad Systemziel 6: Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität

⁹ S. FTI-Monitor Querschnittsthemen; [Geschlechtergerechtigkeit](#) C.5, RFTE, 2022

¹⁰ <https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2021/country/AT>

Die Förderung internationaler Mobilität und Internationalisierung ist für Hochschulen von wichtiger strategischer Bedeutung. Verfügbare Statistiken und Studien zur Studierendenmobilität¹¹ und internationalen Studierenden¹² weisen für Österreich im europäischen Vergleich sowohl bei Outgoing als auch Incoming-Students gute Teilnahmezahlen in den verfügbaren Programmen aus. Die Absolvierung eines Auslandssemesters bzw. eines Auslandspraktikums von ca. 10 Prozent der Studierenden lässt aber auch Spielraum nach oben erkennen, insbesondere aufgrund der extrem stark rückläufigen Zahlen in den letzten beiden Jahren, der Covid19-Pandemie geschuldet. Aufholbedarf gibt es laut Expert:innen vor allem auch bei der institutionellen Vernetzung von internationalen Hochschuleinrichtungen und der Mobilität des nicht-wissenschaftlichen Hochschulpersonals.

Im GUEP genannte Umsetzungsziele zur Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität sind zu unterstützen und mit einer adäquaten Finanzierung zu versehen. Hervorzuheben sind die Teilnahme von neuen Hochschuleinrichtungen an der European Universities-Initiative und European Universities-Allianzen sowie die Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Rates über einen strategischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit. Die Zielsetzungen der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2030¹³ eröffnen dazu ebenfalls Entwicklungsfelder. Zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit sind jedoch weitere Maßnahmen zu treffen, die über die Agenda der Hochschulen hinausgehen. Diese reichen von einer besseren Dotierung, um (Forschungs-)Netzwerke nicht nur zu schaffen, sondern auch zu intensivieren und langfristig aufrecht zu erhalten und wissenschaftliche Beziehung zu pflegen bis hin zu einer strategischen Planung und Aufbereitung von Zielgebieten, -regionen bzw. -ländern. Dies ist nicht nur Aufgabe der Hochschulen, sondern gilt es in einem Netzwerk mit Forschungsförderorganisationen und Forschungspolitik zu erreichen. Vorschläge dazu, wurden bereits zur FTI-Strategie 2020 mit zahlreichen Expert:innen erarbeitet. Eine Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen fand jedoch nicht bzw. nur in einem sehr geringem Umfang, statt. Ein politisches Commitment fehlt bisher weitgehend. Notwendige Ressourcen für den Aufbau von geeigneten Strukturen und Personen über einen längeren Zeitraum wären nötig, um Aktivitäten zur Steigerung der Sichtbarkeit Österreichs als Wissenschafts- und Forschungsstandort erfolgreich zu setzen.

¹¹ Uni:data: Internationale Mobilität

¹² Engleder, J., Unger M. (September 2020) *Internationale Mobilität. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019*; Unger, M. Schubert, N., Dibiasi, A. (October 2020) *Internationale Studierende. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019*.

¹³ Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2030 (HMIS2030); https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:dd7ca931-2656-4ab3-9cc7-0cc979035d99/Strategie_Hochschulmobilit%C3%A4t_DE_bf_+eudisclaimer.pdf